

§ 9 Ergänzung der Haus- und Badeordnung zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“ – gültig ab 05.06.2021

Diese Ergänzung gilt **zusätzlich** zur bestehenden Haus- und Badeordnung der Freibäder Östringen und Odenheim vom 16.04.2012 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der beiden Bäder dienen.

Die Freibäder werden im Verlauf einer sinkenden Insidenz wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadt Östringen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich. Der Badebetrieb der Freibäder Östringen und Odenheim startet wieder am 05.06.2021.

1) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind folgendermaßen festgelegt:

Freibad Östringen:

Badezeit Vormittag: täglich von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Badezeit Nachmittag: täglich von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freibad Odenheim:

Badezeit Vormittag: täglich von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Badezeit Nachmittag: täglich von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

2) Erwerb von Eintrittsberechtigungen

Für den Zutritt zu den Freibädern ist vor Ort ein negativer Test (nicht älter als 24 Stunden), eine Impfbescheinigung (vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegend) oder Dokumentation einer Genesung vorzuzeigen. Die Nachweise werden beim Einlass geprüft.

.

Der Zutritt zu den Freibädern ist ausschließlich mit einer vorherigen Online-Reservierung über die Homepage der Stadt Östringen <https://www.oestringen.de/de/freizeit-kultur/schwimmbaeder/> oder der Stadt Östringen-App möglich. Bei der Reservierung müssen entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Kontaktdaten der Besucher – auch aller Besucher unter 6 Jahren mit freiem Eintritt – angegeben werden. Die Bezahlung erfolgt bar an der jeweiligen Freibadkasse.

Es können lediglich Tages-Eintrittskarten und Wertekarten (10-er-Karte) zu den bestehenden Preisen erworben werden.

3) Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- a. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- b. Abstandsregelungen und Markierungen sind im gesamten Bereich zu beachten.
- c. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, sind diese durch Markierungen kenntlich gemacht. Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich daraus nicht.
- d. Das Betreten des Beckenumgangs ist nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken erlaubt. Die Zugänge sind entsprechend beschildert.
- e. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich über die beschilderten Ausgänge.
- f. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- g. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen und auf der Liegewiese gestattet.
- h. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- i. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Es bleibt vorbehalten, den weiteren Zutritt zu verweigern.

4) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Personen mit einer Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- b. In den gekennzeichneten Bereichen müssen medizinische Masken oder FFP2 / KN95 Masken getragen werden.
- c. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an den Umkleiden / WC's.
- d. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- e. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- f. Duschen Sie vor dem Baden an den Außenduschen.

5) Maßnahmen zur Abstandswahrung

- a. Einlass in die Freibadgelände erhalten Sie bei Nutzung erst mit Öffnung des Zeitfensters/Timeslots. Die Warteschlangen zu den Kassen befinden sich VOR den Freibädern. Die Abstände, die auf den Böden markiert sind, sind einzuhalten. Sollte die Anzahl der Markierungen auf den Böden nicht ausreichen, halten Sie bitte selbstständig den vorgeschriebenen Abstand von 1,50 m ein.
- b. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,50 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- c. WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden. Die Duschen sind gesperrt. Außenduschen sind nutzbar.
- d. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangs- und Ausgangsregeln. Die maximale Belegung der Becken wird durch das Bäderpersonal überwacht und bei Bedarf die Reduzierung von Badenden angeordnet. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und Hinweise des Personals.
- e. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand von 1,50 m selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- f. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- g. Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
- h. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der aktuellen Abstandregeln von 1,50 m verantwortlich.
- i. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- j. Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- k. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- l. Im Bereich der Liegewiese sind nach den momentan gültigen Bestimmungen die Abstände von 1,50 m zu anderen Personen und Nutzergruppen einzuhalten.
- m. Spielflächen sind nutzbar. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln Ihrer Kinder verantwortlich.
- n. Der Mindestabstand nach a, b, e, h, l, m muss nicht innerhalb des in einem Haushalt lebenden Personenkreises eingehalten werden.